



Gemeinde Seeshaupt

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Magnetsried-Ortskern“ für das gesamte Bebauungsplangebiet

Änderung der festgesetzten Dachneigung für den Einbau von Schleppgauben von 40° auf 35°.

Im Bebauungsplan „Magnetsried-Ortskern“ wird bei „C. Festsetzungen durch Text“ der Punkt 3 e. im 3. Absatz Satz 5 geändert.
Es heißt nun: „Schleppgauben sind ausnahmsweise bei Dachneigungen über 35° zulässig.“

Seeshaupt, den 08.02.2000

H. Kirner
Kirner, 2. Bürgermeister

- Aufstellungsbeschluß: 06.07.1999
- Satzungsbeschluß: 08.02.2000
- Bekanntmachung: 16.02.2000

*Bekanntmachung
16.2.2000*